

# Bayern – am digitalen Puls der Zeit<sup>1</sup>

*Dr. Rainer Bauer*



*Andreas Zielke*



Die Geschwindigkeit der technischen Weiterentwicklung nimmt stetig zu. Ein maßgeblicher Faktor für diese Beschleunigung ist die Digitalisierung. Wie jede verändernde Kraft birgt auch sie neue Risiken und Chancen. Der Umfang, mit dem sie alle Lebensbereiche maßgeblich prägt, unterscheidet sie von vorangegangenen technischen Fortschritten. Aufgrund der flächendeckenden digitalen Durchdringung sind sämtliche gesellschaftlichen Akteure gefordert, sich der Entwicklung zu stellen.

Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und auch die Verwaltung müssen Wege finden, bestmöglich von der technischen Weiterentwicklung zu profitieren

<sup>1</sup> Nach dem Vortrag bei der Wintervortragsreihe des DVW-Bayern e.V. am 09.02.2018

und potenzielle neue Gefährdungen zu vermeiden oder zumindest zu kontrollieren. Die Verwaltung ist darüber hinaus gefordert, sowohl ihre internen Prozesse und die Organisation, als auch ihr externes Serviceangebot auf der Grundlage der neuen Möglichkeiten kontinuierlich zu verbessern. Diese Forderung erwächst bereits aus dem Anspruch des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns und wird durch eine Erwartungshaltung der Öffentlichkeit gegenüber der Verwaltung, ihre Angebote auch über zeitgemäße, elektronische Kanäle zu öffnen, noch verstärkt.

Die Aufgaben, die sich daraus für die Verwaltung ergeben, haben viele Facetten aus unterschiedlichsten Bereichen. Exemplarisch seien folgende Punkte genannt:

- Der Wandel muss so begleitet und gesteuert werden, dass die Menschen nicht auf der Strecke bleiben, sondern mitgenommen werden. Informations- und Schulungsangebote müssen geschaffen werden, Experten als Ansprechpartner bereitgestellt werden.
- Technische Hürden lassen sich oft schneller überwinden, als rechtliche. Es ist darauf hinzuwirken, dass der Gesetzgeber Rahmenbedingungen verändert oder neu schafft, dass notwendige Fortentwicklungsmöglichkeiten entstehen oder verbessert werden.
- Die Verlässlichkeit der Verwaltung darf nicht leiden. Es gilt, das hohe Maß an Vertrauen, das die Menschen in das analoge Verwaltungshandeln haben, auch für das digitale Verwaltungshandeln zu erarbeiten.
- Mit zunehmender Digitalisierung und Öffnung der Angebote im weltweiten Netz werden auch Angriffsmöglichkeiten erhöht. Die Verwaltung als Anbieter muss geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen ergreifen.
- In einem Flächenland wie Bayern muss eine digitale Kluft zwischen Metropolregionen und großen Städten auf der einen und ländlichen Regionen auf der anderen Seite verhindert werden. Hier gilt es, gemäß Verfassungsauftrag möglichst gleiche infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen.

Um diesen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, bedarf es einer umfassenden Strategie. Entsprechende Überlegungen der bayerischen Staatsregierung wurden zum Masterplan „Bayern Digital II“ zusammengefasst. Als Fortschreibung der erfolgreichen Digitalisierungsstrategie legt der Masterplan Maßnahmen und milliardenschwere Investitionen für die Jahre 2018 – 2022 fest, die in folgende thematische Schwerpunkte gliedert sind:

- Digitale Infrastruktur für Gigabit-Gesellschaft
- Sicherheit in und mit IT
- Digitale Bildung
- Stärkung des akademischen Nachwuchses
- Stärkung digitaler Kompetenzen im bayerischen Mittelstand

- Schlüsselfelder digitaler Technologien und Anwendungen besetzen (z. B. KI, Assistenzrobotik)
- Intelligente digitale Mobilitätskonzepte
- Digitale Medizin und Pflege
- E-Government
- Der Mensch im Mittelpunkt der digitalen Welt

In diesem Artikel soll nicht detaillierter auf die strategische Planung eingegangen werden - weitere Informationen zum Masterplan Bayern Digital II stehen unter <http://www.bayern.de/politik/initiativen/bayern-digital/> zur Verfügung. Vielmehr wird im Folgenden eine Auswahl konkreter Maßnahmen beschrieben, mit der die bayerische Verwaltung – und hier insbesondere auch die Vermessungsverwaltung - sich den genannten Herausforderungen stellt, wichtige Bestandteile der Digitalisierungsstrategie umsetzt und den Transformationsprozess aktiv gestaltet. Dabei richtet sich der Fokus der Betrachtung zunächst auf notwendige Grundlagen und Voraussetzungen, wie Infrastruktur, Rechtsrahmen und IT-Sicherheit, um dann Beispiele für die Digitalisierung der Verwaltung nach innen und außen zu liefern.



## Breitbandausbau

Eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist eine entsprechend leistungsstarke Infrastruktur. Bereits im letzten Jahrzehnt wurden exponentiell steigende Datenmengen in den Übertragungsnetzen gemessen – ein Trend, der sich durch Entwicklungen wie z. B. Cloud-Computing, Industrie 4.0 und dem Internet der Dinge immer weiter verschärfen wird.

Die dafür notwendigen Netze wurden nicht im gleichen Maße ertüchtigt: Nach der Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts in Deutschland 1998 wurde lange Zeit erwartet, dass der Markt eine flächendeckende, hochleistungsfähige TK-Infrastruktur schaffen würde. In Ballungszentren und dicht besiedelten Gegenden hat der Wettbewerb tatsächlich zu einer Verbesserung des Angebots geführt. Ein Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze in ländlichen Regionen hat dagegen nur in Ausnahmefällen stattgefunden, da die Versorgung solcher Regionen in aller Regel wirtschaftlich unattraktiv für die Anbieter ist.

Dieser Umstand stellt Flächenländer vor eine besondere Herausforderung. Dies hat insbesondere für Bayern kritische Implikationen, da das Ziel der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen im Freistaat Verfassungsrang hat. Es gilt dementsprechend, steuernd einzugreifen, Ungleichgewichten bei der Versorgung mit Infrastruktur entgegenzuwirken und weitestgehende Chancengleichheit für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im ganzen Land herzustellen.

Bayern hat deshalb bereits in der bis 2018 reichenden Legislaturperiode ein landeseigenes Förderprogramm aufgelegt, das – bundesweit einmalig – mit 1,5 Milliarden Euro Fördersumme unterlegt wurde.

Die Erfolge des bisherigen Programms sind klar messbar:

- Gut 98 % der 2056 bayerischen Kommunen beteiligen sich am Programm, Bescheide für über 750 Millionen Euro wurden bisher erteilt.
- Seit Ende 2013 wurden über 1,9 Millionen Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s erschlossen. In aller Regel können diese Anschlüsse durch Einsatz von Vectoring auf 50-100 Mbit/s aufgerüstet werden.
- Laut TÜV Rheinland waren Mitte 2018 mehr als 9 von 10 bayerischen Haushalten (91,7 %) mit mind. 30 Mbit/s und mehr als 8 von 10 bayerischen Haushalten (84,4 %) mit 50 Mbit/s und mehr angebunden.
- Vor allem im ländlichen Raum zeigt sich dabei eine große Verbesserung: Die Versorgung mit schnellem Internet stieg seit 2013 um 48 Prozentpunkte auf 75,4 %.
- Aktuell sind rund 41.000 km geförderte Glasfaserleitungen im Bau oder in Betrieb, bei rund jedem siebten Anschluss im Förderverfahren wird Glasfaser bis unmittelbar in die Gebäude verlegt.
- Im ländlichen Raum wurde die bundesweit beste Versorgung hergestellt.

Neben der monetären Ausstattung waren die Vereinfachung des Verfahrens und die Unterstützung der Kommunen in der Fläche maßgebliche Erfolgsgaranten. Für die exzellent funktionierende Hilfe vor Ort mit bislang über 8.500 geführten Beratungsgesprächen und über 12.000 telefonischen Beratungen gebührt der Bayerischen Vermessungsverwaltung – insbesondere den Breitbandmanagern und dem Breitbandzentrum in Amberg - großer Dank.

Der Förderung des digitalen Infrastrukturausbaus endet selbstverständlich nicht mit den oben beschriebenen Maßnahmen, sondern wird kontinuierlich angepasst und fortentwickelt. Auch wird versucht, die geltenden Rahmenbedingungen zu optimieren.

Wir werden in Bayern nach dem Ausbau der jetzt genehmigten Verfahren kaum noch weiße Flecken haben. In grauen Flecken (Versorgung  $\geq$  30 Mbit/s durch mindestens einen Anbieter) ist eine Förderung weder nach dem Bundes- noch nach dem bayerischen Breitbandförderprogramm möglich. Es ist schon heute klar, dass diese Bandbreiten weder für Privathaushalte noch für Unternehmen ausreichen werden – diese melden bereits heute weit höhere, oft symmetrische Bandbreitenbedarfe. Insofern muss daran gearbeitet werden, diese „Aufgreifschwelle“ an aktuelle und zukünftige Anforderungen anzupassen.

Aus diesem Grund wird anhand von sechs Gigabit-Pilotprojekten mit der EU-Kommission der Weg für den weiteren Breitband-Ausbau erarbeitet, so dass künftig auch in den Gebieten, die bereits mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sind, ein geförderter Ausbau möglich ist. Dazu hat der Freistaat bereits 2017 einen entsprechenden Antrag bei der EU-Kommission gestellt.

Neben den Aktivitäten bei der Kommission haben wir auch landesintern Stell-schrauben angepasst und die Fördermöglichkeiten verbessert. So hat Staatsminister Dr. Söder Mitte 2017 mit dem „Höfebonus“ eine zusätzliche Unterstützung für Kommunen mit sehr vielen Streusiedlungen initiiert, die auf eine Förderung von Glasfaserstrecken zielt. In den bereits angelaufenen Projekten mit Höfebonus werden 98 % der Anschlüsse direkt mit Glasfaser erschlossen.

Seit dem 1. Juni 2018 werden auch Glasfaseranschlüsse an Schulen und Krankenhäusern gefördert. Im Rahmen einer unbürokratischen Förderrichtlinie unterstützt der Freistaat die Träger der genannten Einrichtungen (in der Regel Kommunen) mit bis zu 50.000 € für den Glasfaserausbau (in Härtefällen bis zu 60.000 €) und mit bis zu 5.000 € für die Errichtung von WLAN-Infrastruktur bei hohen Fördersätzen von 80 bzw. 90 %. Über 1.000 Kommunen haben bereits Interesse an einer Förderung angemeldet, rund 180 Kommunen haben ein Auswahlverfahren gestartet (Stand Ende August 2018).

Der finanzielle Rahmen wurde mit dem Masterplan Bayern Digital II bis 2022 um eine weitere Milliarde Euro erhöht.

## **Rechtlicher Rahmen**

Eine weitere essenzielle Grundlage für die Digitalisierung ist ein geeigneter Rechtsrahmen.

Bereits im Jahr 2015 wurde das Bayerische E-Government-Gesetz (BayEGovG) in Kraft gesetzt. Schon in seiner ersten Fassung enthielt dieses Landesgesetz bundesweit einmalige Regelungen. So wurden z. B. digitale Bürgerrechte normiert wie das Recht auf sichere Kommunikation mit den Behörden, das Recht auf elektronischen Zugang zu Behördendiensten, das Recht auf elektronisches Bezahlen, elektronische Rechnungsstellung und elektronische Durchführung von Verwaltungsverfahren und sehr praxisorientierte Regelungen zum elektronischen Schriftformersatz und zur digitalen Bekanntmachung erlassen. Mit dem BayEGovG wurde der Rechtsrahmen für einen praktikablen, medienbruchfreien Verwaltungskreislauf vom Antrag bis zum Bescheid geschaffen.

Um den sich wandelnden Rahmenbedingungen gerecht zu werden und bereits gewonnene Erfahrungen auch in die Rechtspraxis umzusetzen, wurde das Gesetz fort-

geschrieben, zuletzt am 25. Mai 2018. Mit den Änderungen wurde unter anderem die Rechtsgrundlage des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik gelegt.

Weiterführende Informationen sind in der Broschüre zum E-Government-Gesetz enthalten; diese ist unter <https://www.bestellen.bayern.de>, Rubrik „Finanzen, Landesentwicklung und Heimat“, Unterrubrik „Landesentwicklung“ digital abrufbar.



Abschließend sei erwähnt, dass auch auf anderen Ebenen die Rechtsrahmen für die Digitalisierung fortentwickelt werden. So enthalten zum Beispiel das Onlinezugangsgesetz auf Bundesebene und die Verordnung zum „Single Digital Gateway“ auf europäischer Ebene klare Maßgaben für das E-Government im nationalen und transnationalen Umfeld.

## **IT-Sicherheit**

Ebenso wie die Infrastruktur und der Rechtsrahmen ist die IT-Sicherheit eine grundlegende Notwendigkeit für die elektronische Verwaltung.

Die Sicherheit der IT-Systeme in der bayerischen Verwaltung genießt seit jeher höchste Aufmerksamkeit. Infolgedessen ist Bayern in vielen Bereichen der IT-Sicherheit bundesweit führend. Der Aufbau des leitungsverschlüsselten bayerischen Behördennetzes, die Schaffung des BayernCERTs und die Arbeit an Informationssicherheitsmanagementsystemen in allen Ressorts seien als Beispiele genannt.

Durch die immer enger werdende Vernetzung wächst die Bedrohungslage jedoch ständig; Schadprogramme wie Krypto-Trojaner und Viren, verteilte Blockadeangriffe („Distributed Denial of Service Attack, DDOS) und gezielte Spionageversuche durch Hacker nehmen in Zahl, Qualität und Intensität zu. Gleichzeitig wächst das Schadpotenzial der Angriffe, da immer mehr Daten ausschließlich digital verarbeitet und gespeichert werden und die stabile Verfügbarkeit von IT-Systemen immer wichtiger wird. Motive der Angreifer reichen dabei vom Datendiebstahl bis zum Cyberterroris-mus.

Um das hohe Sicherheitsniveau der staatlichen IT in Bayern auch vor dem Hintergrund dieser veränderten Bedrohungslage aufrecht erhalten zu können, hat die Bayerische Staatsregierung ein eigenes Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) gegründet. Bayern hat damit als erstes Bundesland eine eigenständige IT-Sicherheitsbehörde. Das LSI mit Sitz in Nürnberg und Außenstellen in Würzburg und in Bad Neustadt a.d.Saale soll bis 2020 auf 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwachsen; das BayernCERT geht dabei im LSI auf.

Die Kernaufgaben dieser neuen Behörde sind die Gefahrenabwehr und der Schutz

für die staatlichen IT-Systeme sowie die Unterstützung von Kommunen und Behörden bei konkreten Sicherheitsvorfällen. Daneben wird das LSI fortlaufend neue Bedrohungen analysieren und geeignete Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen entwickeln, Kommunen und Bürger in IT-Sicherheitsfragen rund um das Internet beraten und für Risiken sensibilisieren.

Die Effektivität des LSI wird maßgeblichen Einfluss auf das Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in die digitale Leistungsfähigkeit haben.

## **Verbreiterung des Dienstleistungsangebots am Beispiel BayernPortal**

Sowohl die Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten vom 18. April 2018 wie auch das Onlinezugangsgesetz (siehe <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/>) setzen klare und ehrgeizige Ziele für die Digitalisierung des Serviceangebots der Verwaltung.



Grundlage für die Umsetzung ist im Freistaat das BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern>; online seit 18.11.2015). Es ist die zentrale Informationsplattform der öffentlichen Verwaltung in Bayern für Bürger, Unternehmen und Verwaltungen. Es umfasst neben Behördendaten (z. B. Anschriften, Öffnungszeiten und Ansprechpartner) über 2.000 Beschreibungen von Verwaltungsleistungen staatlicher, kommunaler und sonstiger öffentlicher Einrichtungen.



Das BayernPortal bietet außerdem Links zu Formularen zur Antragstellung und zu Online-Verfahren an und ist damit ein zentraler Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen. Insbesondere werden im Portal staatliche und kommunale Angebote gebündelt, so dass dem Bürger alle Leistungen aus einer Hand angeboten werden.

Mit der BayernID, dem Postkorb und dem E-Payment-Dienst werden Basisdienste angeboten, mit denen zentrale Aufgaben des E-Governments umgesetzt werden und die leicht von potenziellen Anbietern von Verwaltungsleistungen genutzt werden können, um den jeweiligen Verfahrenszugang zu digitalisieren und elektronisch zugänglich zu machen.

Die BayernID ist die zentrale Identifizierungs-Komponente des Portals. Bürger und Bürgerinnen können sich über die BayernID authentisieren, indem Sie sich mit dem neuen Personalausweis (nPA), Benutzername/Passwort oder (zukünftig) mit einem authega-Zertifikat anmelden. Der nPA und das authega-Zertifikat – das technisch mit dem bekannten und bewährten ELSTER-Zertifikat vergleichbar ist – können dabei die Schriftform ersetzen.

Damit können Bürgerinnen und Bürger alle angebotenen Fachverfahren mit einer einzigen Registrierung nutzen.

Mit dem „Postkorb“ bietet das BayernPortal einen sicheren Kommunikationskanal von der Verwaltung zum Nutzer. Das bayerische E-Government-Gesetz definiert eine der nicht-elektronischen Welt gleichzusetzende Bekanntgabefiktion, so dass entsprechende Fristen auch bei der digitalen Übermittlung von Bescheiden gelten.

Mit dem E-Payment-System E-Pay-BL steht Nutzern eine digitale Bezahlungsmöglichkeit und Verfahrensanbietern die Funktionalität zum elektronischen Einzug von Gebühren inklusive entsprechender Anbindung an Kontenrahmen zur Verfügung.

Mit diesen drei Basisdiensten können bereits – aus Sicht der Verwaltungskunden – medienbruchfreie Informationskreisläufe vom Antrag bis zum Bescheid realisiert werden.

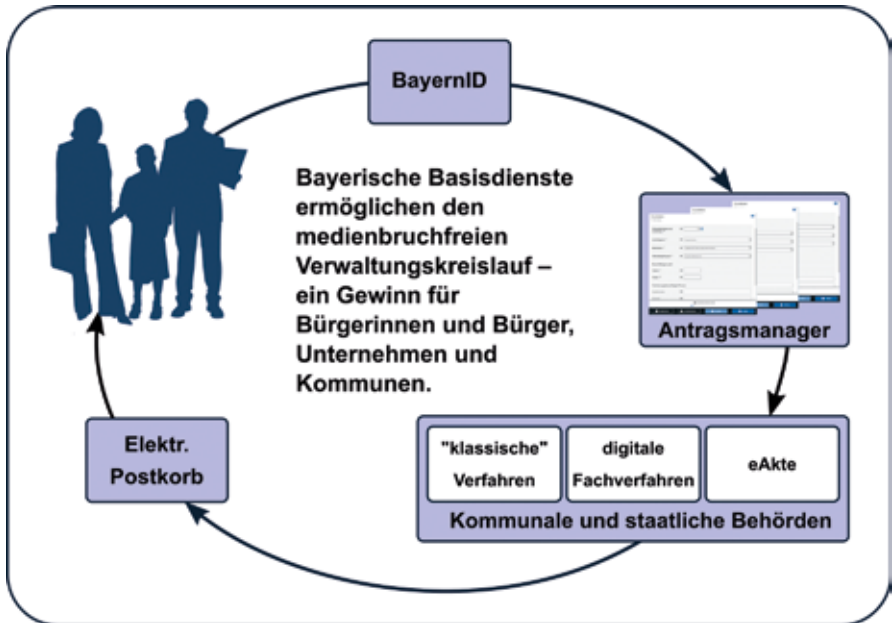


Abbildung 1 Der digitale Kreislauf

Darüber hinaus gibt es mit dem Antragsmanager und der entsprechenden Unterstützung durch das IT-Dienstleistungszentrum die Möglichkeit, digitale Antragsassistenten in kurzer Zeit anzubieten. Die Vermessungsverwaltung hat diese Möglichkeit erfolgreich mit dem digitalen Vermessungsantrag pilotiert. Mit der Einbindung von authega in das BayernPortal kann der Vermessungsantrag ab Herbst dieses Jahres



auch schriftformwährend gestellt werden.

Nun gilt es, auf dieser Basis das Dienstleistungsportal für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zügig auszubauen.

## **Optimierung interner Abläufe am Beispiel „Mitarbeiterservice Bayern“**

Die Digitalisierung wirkt sich auch innerhalb der Verwaltung auf die Arbeitsweise aus. Der Einsatz elektronischer Verfahren ermöglicht effizientere, zeitsparende und kostengünstigere Vorgehensweisen, Prozesse und Verfahren. Ziel ist die Schaffung optimierter elektronischer Ende-zu-Ende-Prozesse in den Verwaltungsverfahren des Freistaats Bayern (E-Government nach innen), um damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freistaats Bayern ähnlich komfortable und leistungsfähige digitale Angebote anbieten zu können, wie sie es aus dem Lebensalltag gewohnt sind.

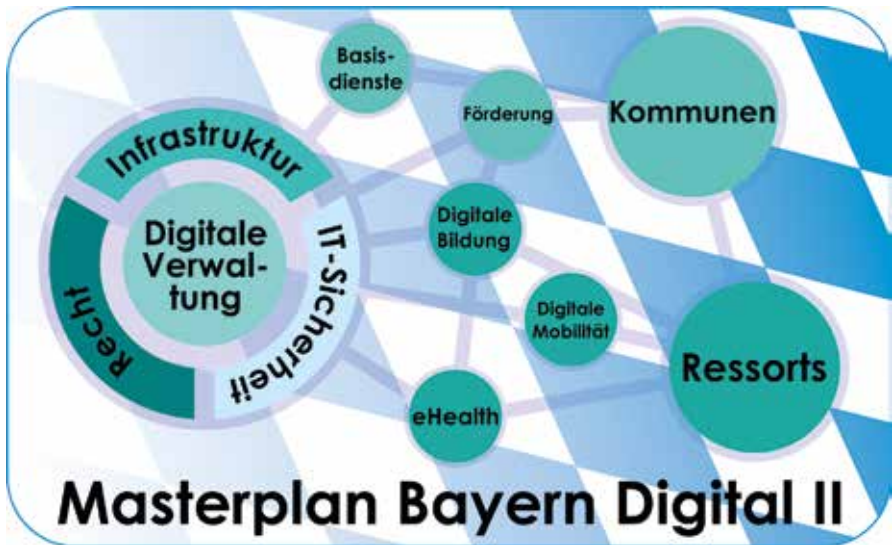
Diese digitalen Angebote beinhalten auch eine medienbruchfreie elektronische Kommunikation mit den Beschäftigten. Als zentraler Einstiegspunkt für digitale Antrags- und Auskunftsverfahren steht dafür das Portal „Mitarbeiterservice Bayern“ zur Verfügung, welches einen sicheren, personalisierten Zugang auch über das Internet ermöglicht. Das Portal und die angebotenen Dienste sind barrierefrei, ortsunabhängig und rund um die Uhr zugänglich. Aktuell nutzen rund 50.000 Beschäftigte die Angebote des Portals. Auch Versorgungsempfänger werden das Portal künftig nutzen können.

Im „Digitalen Ordner“ des Portals „Mitarbeiterservice Bayern“ werden Dokumente wie z. B. Bezügemitteilungen und Jahreslohnsteuerbescheinigung schnell und ohne Zeitverlust bereitgestellt und rechtsverbindlich bekannt gegeben. Die Nutzer des Portals werden bei neu eingestellten Dokumenten einfach per E-Mail informiert. Unter „Beihilfe-Online“ können derzeit Beihilfeanträge elektronisch ausgefüllt und ausgedruckt werden, sowie Beihilfebescheide empfangen werden. Voraussichtlich ab Ende des Jahres 2018 können Beihilfen im Portal auch digital beantragt werden. Weitere elektronische Verwaltungsdienstleistungen, wie das derzeit bereits bei vielen Behörden über das Portal verfügbare Reisemanagement (Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienst- und Fortbildungsreisen), werden noch folgen, um die heutigen technischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Services für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaats Bayern zu nutzen.

## Fazit

Die bayerische Verwaltung ist – wie alle gesellschaftlichen Akteure – gefordert, die Chancen der Digitalisierung zu ergreifen und sich selbst ständig fortzuentwickeln. Sowohl die internen Prozesse wie auch das Angebot nach außen werden fortlaufend an neue Möglichkeiten angepasst, um bestmögliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Die strategische Ausrichtung und der finanzielle Rahmen dafür wird durch den Masterplan Bayern Digital vorgegeben, die Umsetzung konkreter Maßnahmen obliegen den Ressorts mit ihren nachgeordneten Bereichen.



*Abbildung 2: In einer vernetzten Welt müssen Themen und Akteure ebenfalls vernetzt werden. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat eine Vielzahl von Berührungspunkten und kooperativ durchgeführten Projekten.*

Die Verantwortung für die Schaffung einer Vielzahl zwingend notwendiger Voraussetzungen liegt am Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Durch diese Bündelung wird ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht. In sich verzahnte Grundbausteine – wie zum Beispiel die Förderung der Infrastruktur, der zukunftsorientierte Rechtsrahmen, IT-Sicherheit und das Angebot von IT-Basisdiensten an Kommunen – bilden ein starkes Fundament für den Auf- und

Ausbau der elektronischen Verwaltung und ermöglichen Effizienzgewinne im Innenbereich und den Aufbau eines verbesserten Serviceangebots nach außen.

Auch die Bayerische Vermessungsverwaltung stellt sich dem digitalen Wandel, ändert ihre Prozesse und weitet ihr Angebot aus, um Teile der oben genannten Grundbausteine operativ umzusetzen. Sie leistet mit ihren Geo-Dienstleistungen, unter anderem der GDI, und ihrer traditionell starken IT einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung. Mit unseren BayernLabs gehen wir auf alle Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft zu, mit dem Ziel, Digitalisierung in ihren verschiedenen Facetten anschaulich und erfahrbar zu machen. Die Angebote sind praxisorientiert und stehen unter dem Motto "Anschauen - Anfassen - Ausprobieren". Durch Präsentationen, Infoveranstaltungen, Ausstellungen und Vorträge an den Standorten im ländlichen Raum werden Chancen und Risiken neuer Techniken prägnant und (ganz praktisch) greifbar dargestellt. Die BVV ist als eine der wenigen verbliebenen technischen Verwaltungen, die in der Fläche vertreten sind, hervorragend geeignet, um Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung zu erbringen. Besonders prägnante Beispiele dafür sind die Beratung und Unterstützung der Kommunen beim Breitbandausbau und die vielfältigen Angebote der BayernLabs. Mit diesen Leistungen trägt die Vermessungsverwaltung in besonderem Maße dazu bei, den Verfassungsauftrag gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen praktisch umzusetzen und ganz Bayern fit für die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung zu machen.

## Literatur:

- Füracker, A. (2018) „Daseinsvorsorge im Wandel durch Digitalisierung“ In: Bär, Grädler, Mayr (Hrsg.): „Digitalisierung im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Recht“, Springer 2018, ISBN 978-3-662-55720-4
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Hrsg.): „Digitale Infrastruktur in Bayern 2018“, <https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/file/pdf/214/BreitbandBericht2018.pdf>
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.): „Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland“, [https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-mitte-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-mitte-2017.pdf?__blob=publicationFile) (Aktualisierung f. 2018 steht aus)
- Bauer, Heckmann, Ruge, Schallbruch (Hrsg.): „Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit rechtlichen Aspekten des E-Government“, Kommunal- und Schul-Verlag 2014, ISBN 978-3-8293-1092-5

- Denkhaus, W., Geiger, K.: „Bayerisches E-Government-Gesetz (Kommentar)“, C.H.BECK 2016, ISBN 978-3-406-69590-2
- Martini, M., Wiesner, C.: „Art. 91c Abs. 5 GG und das neue Zugangsregime zur digitalen Verwaltung – Quantensprung oder zu kurz gesprungen?“ In: ZG - Zeitschrift für Gesetzgebung, Ausgabe 3/2017
- Berger, A.: „Digitaler Plattformstaat oder dezentrale Verwaltung? Zu den Anforderungen an eine gute – digitale – Verwaltung“ In: ZG - Zeitschrift für Gesetzgebung, 2018 (im Erscheinen) III